

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebranche.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition: Köln, Denloerwall 8, Fernsprech-Nr. Nr. A 8538, Redaktionschluss Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Klein, Berlin SW 47, Ködernerstraße 67.

An unsere Postabonnenten!

Mit der Nummer 21 beginnend, erscheint unsere Zeitung unter dem Titel: „Die Bekleidungs-gewerkschaft.“ Der Bezugspreis mußte auf 3 M. pro Vierteljahr erhöht werden. Infolge der Mitteländerung haben sich postalische Schwierigkeiten für die Zusendung der Zeitung an die Postbesitzer ergeben. Die verehrlichen Postbesitzer werden deshalb gebeten, den Bezugspreis der „Bekleidungs-gewerkschaft“ bis zum 1. Oktober auf das Konto des Herrn A. Schwarzmann, Nr. 3596 beim Postfachamt Köln mit permanenter Adressenangabe einzusenden. Sie erhalten dann die Zeitung durch den Verlag zugestellt.

Redaktion und Verlag
der Schneider-Zeitung.

Unsere Generalversammlung.

Nachdem sich, wie wir schon in der vorigen Nummer der Schneiderzeitung berichtet, die Generalversammlung am Sonntag den 8. August konstituiert hatte, konnte am ersten Verhandlungstag nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten gleich in die Verhandlungen eingetreten werden. Den

Geschäfts- und Kassenbericht

erstattete Kollege Schwarzmann. Seinen dreihündigen Ausführungen, die wir vollinhaltlich wegen Raummangel nicht wiedergeben können, entnehmen wir das Folgende:

Zwischen unserer letzten Generalversammlung, die 1913 in Essen stattfand, und heute liegt ein Zeitraum von sieben Jahren; groß an Ereignissen sowohl froher Hoffnungen wie bitterer Leiden und Enttäuschungen. Unser geliebtes Vaterland, damals noch ein viel beneideter wirtschaftlicher Machtfaktor in der Welt, liegt heute infolge des unglückseligen Ausganges des Krieges zertrümmert am Boden. Wenn uns auch vieles genommen ist, so bleibt uns doch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Und von dieser Hoffnung und der Liebe zu unserem Vaterland beseelt, haben wir als christliche Gewerkschafter den festen Willen, mitzuarbeiten am Wiederaufbau unseres Staats- und Wirtschaftslebens im Geiste unserer christlichen Ideale. (Beifall.) Nach diesen einleitenden Worten ging Redner zum eigentlichen Bericht über.

Von den Mitgliedern des Zentralvorstandes waren während des Krieges sämtliche zum Heeresdienst eingezogen bis auf den Kollegen Schwarzmann und Schill, so daß in der langen Kriegszeit die verantwortungsvolle Leitung des Verbandes allein auf deren Schultern ruhte. Ausgeschlossen aus dem Zentralvorstand sind während der Berichtszeit der Kollege Vogel, der

seit September 1918 vermißt und wohl den Tod auf dem Felde der Ehre gefunden hat, und der Kollege Heiming. Infolge der Besatzung und der damit verbundenen Reiseerschwerung war es nicht möglich, die außerhalb Kölns wohnenden Zentralvorstandsmitglieder zu den Sitzungen heranzuziehen. Da die Kölner Kollegen jedoch allein die Verantwortung nicht mehr tragen zu können glaubten, wählte die Jahreshalle Köln für die Dauer der Reisebehinderung die Kollegen Filler und Tönnies und die Kollegin Weidenbach in den Zentralvorstand.

Groß waren die Opfer, die der Krieg auch von uns forderte. Nahezu 600 Mitglieder erlitten den Heldentod, unter ihnen außer dem bereits genannten Kollegen Vogel vom Zentralvorstand, der frühere Bezirksleiter Kollege Hans Becker, der besonders bei den Kollegen im südwestdeutschen Konfektionsgebiet in guter Erinnerung steht, eine Schar waderer und tätiger Mitarbeiter als Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. (Ihr Andenken ehrten die Delegierten durch Erheben von den Sitzen. D. A.)

Die Hoffnung, die wir nach unserer letzten Generalversammlung auf die Entwicklung unseres Verbandes mit Recht setzen durften, wurde durch den Ausbruch des Krieges jäh unterbrochen. Wie hart unser Verband durch den Krieg in seiner Entwicklung getroffen wurde, spiegelt sich am besten in der Mitgliederbewegung. Am Schlusse des 2. Quartals 1914, dem letzten Friedensquartal, zählte der Verband in 128 Zahlstellen 4628 männliche und 394 weibliche, zusammen 5022 Mitglieder. Das 3. Quartal brachte uns schon einen Verlust von 2432 Mitgliedern und zwar von 2333 männlichen und 99 weiblichen, so daß noch ein Gesamtmitgliederstand von 2590 verblieb. In den folgenden Quartalen sank die Zahl der männlichen Mitglieder, und zwar bis zum 3. Quartal 1917 auf 693, während die Zahl der weiblichen Mitglieder bereits im 4. Quartal 1914 mit 228 ihren tiefsten Stand erreichte. Der Gesamtmitgliederstand erreichte dagegen seinen tiefsten Stand im 3.

Quartal 1916 mit 1224 Mitgliedern. Bereits im 2. Quartal 1917 haben die weiblichen Mitglieder die männlichen überflügelt und diese Entwicklung hielt auch für die Folge an.

Wenn der starke Rückgang der männlichen Mitglieder naturgemäß auch in der Einberufung zum Heeresdienst begründet ist, so liegen doch auch andere Ursachen vor. Die unverständlichste davon war die, daß man da und dort glaubte, nunmehr die gewerkschaftliche Organisation entbehren zu können und nahm dies als billigen Vorwand, der Organisation den Rücken zu kehren. Wie verkehrt diese handelten, haben sie selbst später erfahren müssen. Heute sehen diese Kollegen ihren Fehler ein und haben den Weg zu uns zurückgefunden.

Trotz aller Schwierigkeiten, welche wir während des Krieges und noch mehr zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß zu bestehen hatten, hat unser Verband eine überaus gute Entwicklung genommen; verzeichnen wir doch am Schlusse des 1. Quartals dieses Jahres einen Mitgliederstand von 22014, nämlich 6771 männliche und 15243 weibliche Mitglieder.

Das Erfreuliche an der Entwicklung ist, daß die Kolleginnen nun endlich den Wert der Selbsthilfe erkannt haben und sich in so großer Zahl unserem Verbande angeschlossen haben. Hier kann man wohl das Sprichwort zitieren: „Die Not ist die beste Lehrmeisterin“. Wenn eine Feststellung möchten wir dabei nicht unausgesprochen lassen, nämlich: daß nicht allein das Winken materieller Vorteile den Kolleginnen den Weg zu uns zeigte, sondern auch ihre Weltanschauung mit ausschlaggebend war, sich unserem Verbande anzuschließen!

Welch ungünstigen Einfluß der Krieg auf das Gewerkschaftsleben ausübte, geht nicht nur aus der Mitgliederbewegung allein hervor; auch die

Kassenverhältnisse

unterlagen naturgemäß der ungünstigen Einwirkung. Die Einnahmen und Ausgaben unseres Verbandes gestalteten sich während der Berichtszeit in ihren hauptsächlichsten Positionen:

	Einnahmen				Ausgaben				
	Aufnahme-Gebühr	Beiträge	Sonstige Einnahme.	Unterstützungen	Lohnbewegungen	Agitation	Verbands-Organ	Verwaltung	Sonstige Ausgaben
1913	1063,—	97 297,94	4 859,22	10 805,34	11 258,99	14 429,43	8 707,16	7 715,40	36 175,10
1914	664,—	65 171,77	3 573,46	14 510,16	10 990,12	16 241,19	6 836,02	7 309,14	40 842,92
1915	299,—	25 833,72	17 798,26	7 415,50	472,69	9 010,06	2 545,57	6 176,08	25 381,81
1916	230,50	20 908,50	15 245,28	4 323,30	—	7 904,06	2 582,44	5 654,37	16 391,80
1917	491,25	26 438,12	14 215,48	5 342,66	1 991,69	6 376,79	2 972,42	6 487,37	18 743,83
1918	1323,—	58 123,28	13 780,10	7 925,—	3 039,25	12 933,08	4 902,09	8 941,68	26 442,68
1919	5034,75	276 093,77	53 217,88	6 024,37	58 069,38	68 342,52	21 413,40	23 871,13	114 576,57
	9095,50	569 267,10	122 689,68	56 346,33	85 820,12	135 296,12	49 959,10	36 155,17	278 354,61

Der Vermögensbestand der Haupt- und Beihilfen besitzende sich am 31. Dezember 1919 auf R. 85 338,87.

Ganz besonders groß waren die Aufwendungen an die Verbandskasse in den beiden letzten Jahren, wie aus der Aufstellung ersichtlich ist. Einmal erforderte die Agitation erhebliche Summen infolge Anstellung der nötigen Agitationskräfte und Anpassung der Gehälter der Beamten an die wirtschaftlichen Verhältnisse. Dazu kamen die enormen Verteuerungen für Reisen, Verbandsmaterial, Verbandsorgan, der Verwaltungskosten und nicht zuletzt der Ausgaben für Streikunterstützung und Lohnbewegungskosten, die allein im Jahre 1919 rund 58 000 R. betrugten. Infolge der stets steigenden Ansprüche an die Verbandskasse wurde eine zweifache Erhöhung der Beiträge vorgenommen, die zusammen 10 Pf. für weibliche und 20 Pf. für männliche Mitglieder ausmachten. Diese Erhöhungen brachten zunächst wohl einen Ausgleich, allein die fortschreitenden Bedürfnisse machten eine weitere Erhöhung notwendig, die mit Beginn des 2. Quartals 1920 in Kraft trat und eine Verdoppelung der Beiträge brachte.

So ist der Verband denn auch finanziell über die schwere Kriegszeit und über die erste Zeit nach dem Kriege hinweggekommen, ohne eine seiner Aufgaben vernachlässigen zu brauchen. Wir dürfen nun aber wohl auch das Vertrauen in unsere Mitglieder legen, daß sie ihrerseits keine Mittel scheuen, um durch ihre Opferwilligkeit ihrer Organisation das nötige finanzielle Rückgrat zu geben.

Einen harten Schlag erfuhr das Wirtschaftsleben durch den Kriegsausbruch. Jedoch erholte sich dasselbe durch die Umstellung von Industrie und Gewerbe von der Friedens- zur Kriegswirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit. Die Folge war für den Arbeitsmarkt eine günstige; an Stelle der anfänglichen Arbeitslosigkeit trat teilweiser Mangel an Arbeitskräften. Dies trifft auch auf unsern Beruf zu, besonders als die Heeresverwaltung Massenaufträge an Heeresbekleidung herausgab, womit Tausende von Kollegen und Kolleginnen, nachdem sie sich erst einmal an die Arbeit gewöhnt hatten, beschäftigt wurden und deren Existenz, wenn auch notdürftig zunächst, sichergestellt war. Allein bald bildeten sich Zustände heraus, welche ein energisches Eingreifen der Verbandsleitung erforderlich machten. Einmal verteuerte sich die Lebenshaltung zunächst langsam, später sprunghaft, sodas das Einkommen der Kollegen und Kolleginnen nicht mehr im Einklang mit der verteuerten Lebenshaltung stand. Bei den Heereslieferungsarbeiten kam hinzu, daß Auftragnehmer die Lieferungen als ein Bereicherungsmittel für sich betrachteten und den Löwenanteil des Anfertigungslohnes in ihre Tasche ziehen ließen. Gegen diese Auswüchse nahmen die Beihilfenverbände teils gemeinsam, teils einzeln in zahlreichen Eingaben und persönlichen Vorstellungen bei der Heeresverwaltung Stellung. Diese hatte für die Räten der Arbeiterschaft volles Verständnis, nahm die Anfertigungslohne den jeweiligen Verhältnissen an und gewährte den Arbeitern durch strenge Lieferungsbedingungen einen bestimmten Anteil am Arbeitslohn. Große, fast unberechenbare Summen konnten auf Grund dieser Bestimmungen den Kolleginnen und Kollegen gerettet werden.

Das Kapitel „Lohnbewegungen“ in der Herren- und Damen-, sowie Konfektionsbranche ist ein so umfangreiches, daß es im Rahmen dieser Abhandlung nur andeutungsweise wiederzugeben ist. Zum ersten Mal beantragten die Beihilfen-

verbände gemeinsam im August 1915, nachdem die Teuerung im Vergleich zu den damaligen Löhnen eine recht fühlbare Höhe erreichte, bei den in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen eine Ausssprache über die Möglichkeit eines Lohnausgleiches. Diese Bemühungen hatten zunächst keinen Erfolg. Während der Verband der Herren- und Knabenkleiderfabriken sich in Schweigen hüllte, fanden mit dem Abw wohl Verhandlungen statt, die aber kein anderes Ergebnis zeitigten als das, daß der Abw bei Besserung der Geschäftslage geneigt sei, später in Verhandlungen darüber einzutreten, ob eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Teuerungszulage vom 1. März 1916 an gewährt werden könne.

Inzwischen ordnete die Regierung für das gesamte Bekleidungsgerwebe eine Streckung der Arbeit an. Für den ausfallenden Verdienst hatten die Arbeitgeber auf den verdienten Lohn einen zehnprozentigen Zuschlag zu gewähren. Dieser Umstand mußte bei den folgenden Verhandlungen mit dem Abw am 28. und 29. März als Grund der Ablehnung einer weiteren Zulage, die das Gewerbe nicht tragen könne, dienen.

Da die Teuerung inzwischen weitere Fortschritte machte, auf anderem Wege beim Abw nichts zu erreichen war, kündigten die Beihilfenverbände am 1. Dezember 1916 sämtliche mit dem Abw abgeschlossenen Tarifverträge und forderten zu dem zehnprozentigen Streckungszuschlag eine 25-prozentige Lohnerhöhung, die bei den folgenden Verhandlungen, die unter Leitung der Unparteilichen stattfanden, auch gewährt wurde. Die gleiche Erhöhung trat auch in der Konfektion ein.

Zunächst in längeren, später in kürzeren Zwischenräumen wurden weitere Teuerungszuschläge erzielt, wobei hervorzuheben ist, daß auch die tariflichen Grundlöhne sowohl in der Herren- und Uniform-Nach, wie in der Konfektionsbranche eine abgestufte Erhöhung erfuhrten.

Von den prinzipiellen Fragen, die früher eine große Rolle spielten, ist besonders die Frage der Rähzutaten von Bedeutung, die während der Berichtszeit ihre Erledigung dahin fand, daß nunmehr sowohl in der Nach- wie in der Konfektionsbranche die Rähzutaten von den Arbeitgebern gratis geliefert werden. Aufgerollt wurde noch die Frage des Abbaues der Heimarbeit. Die diesbezüglichen getroffenen Vereinbarungen durchzuführen, scheiterten jedoch bis heute an den bestehenden Verhältnissen. Der Forderung auf Abschaffung der Stückarbeit und Einführung des Zeitlohnes an Stelle des Stücklohnes legten die Arbeitgeber sowohl der Nach-, wie Konfektionsbranche den größten Widerstand entgegen. Sie zu lösen, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Nun liegt eine Periode hinter uns, die, das kann offen ausgesprochen werden, alle Kräfte in Anspruch nahm, sie zu überwinden. Und am Ende dieser Periode können wir ohne Überhebung feststellen, daß wir aus ihr neugesiegt hervorgegangen sind. Das durch den Krieg Verlorene ist wiedergewonnen und darüber hinaus hat unser Verband an dem allgemeinen Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung in hervorragender Weise Anteil. Die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder fanden in dem Verband während der Berichtszeit ihren besten Anwalt. Er wird ihnen auch in Zukunft Stütze sein. Was hinter uns liegt, wissen wir, was die Zukunft bringt, nicht. Dagegen steht die Gegenwart klar vor uns, und sie fordert von uns allen ohne Ausnahme den gewerkschaftlichen Zusammenschluß.

Das Vertragswesen im Bekleidungsgerwebe.

Ein verhältnismäßig großer Teil der Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen ist erst nach Beendigung des Krieges zur Gewerkschaft gestoßen. Dies ist nicht nur bei uns der Fall, sondern bei allen Arbeitnehmerorganisationen. Die neuen Mitglieder wurden mitten ins Gewerkschaftsleben hineingestellt zu einer Zeit, wo die gewerkschaftliche Tätigkeit in der Hauptsache darin bestand und bestehen mußte, Lohnbewegungen zu führen. Infolge der gewerkschaftlichen Arbeit kamen Lohnerhöhungen in schneller Folge und wurden verhältnismäßig leicht erzielt, weil auch die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse dahin drängten. Diese Mitglieder ahnen nicht, welche Unsumme von Arbeit geleistet und welch harter und schwerer Kampf oftmals geführt werden mußte, um zu unserem jetzigen Vertragsverhältnis mit den Arbeitgebern bzw. deren Verbänden zu gelangen. Dabei ist die Entwicklung des Vertragswesens noch längst nicht abgeschlossen. In manchen Sparten unseres Berufes steht vielmehr das Vertragswesen noch in den Kinderschuhen.

Um nun unsere Mitglieder einigermaßen in das Vertragswesen einzuführen, soweit dies im dem Rahmen von Zeitungsartikeln möglich ist, werden wir eine Artikelserie über das Vertragswesen bringen. Die Artikel sollen gleichwertig dazu dienen, Reformvorschlüge zu unserer jetzigen Vertragswesen zu machen, namentlich für die Sparten, wo erst Anfänge zu einem Vertragsverhältnis vorhanden sind. Wir stützen uns hierbei in der Hauptsache auf das Material, welches von den Hauptreferenten auf unserer Generalversammlung zu diesem Thema vorgetragen wurde. Beginnen wir mit der

Herrennach- und Damennachbranche.

In diesen Branchen ist das Vertragswesen am besten ausgebaut und am meisten vorgeritten. Die Beihilfenverbände stehen im Vertragsverhältnis mit dem „Abw“, einer Organisation der Arbeitgeber, die sich über das ganze Reich erstreckt. Die Schaffung eines Vertragsverhältnisses mit dem Abw wurde s. Zt. von uns als ein wertvoller Fortschritt auf tarifvertraglichem Gebiete in unserem Gewerbe begrüßt. Wir erblickten in demselben die gegenseitige Anerkennung der Gleichberechtigung bzgl. der Regelung des Arbeitsvertrages. Der Standpunkt der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine unüberbrückbaren Gegensätze bestehen, hatte durch Anerkennung gefunden. Für uns als Minderheitsorganisation war der Abschluß des Vertragsverhältnisses insbesondere deshalb noch wertvoll, weil wir mit dem Abw gewissermaßen die Pionierarbeit hierzu geleistet haben. In ersten Verhandlungen in der Frage fanden wir Vertreter unserer Organisation statt. Der freie Verband verhandelte später auf der einen Seite mit dem Abw geschaffenen Grundlage, während der Gewerkschaft der Schneider (S. D.) sich ohne Verhandlung der Vertragsgemeinschaft anschloß.

Durch das Vertragsverhältnis sind die Lohnbewegungen in der Herrennach- und Damennachbranche in ein gewisses System gebracht worden. Es ist vor allem festgelegt, daß erst dann zu Kampfmitteln beiderseits gegriffen werden kann, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft sind. Die verantwortlichen Verhandlungsinstanzen haben vor Anordnung von Kampf-

mitteln den Versuch einer friedlichen Einigung zu machen. In einer Reihe von Jahren ist nach diesem System verfahren worden, und wir sind heute in der Lage, urteilen zu können, ob sich das System bewährt hat.

Bei der Beurteilung der Frage dürfen wir nicht außer acht lassen, daß mit Gründung und Erstarkung des Adav mit einem Gegenkontrahenten gegenüberstehen, der nicht zu unterschätzen ist. Das Arbeitgebertum im Schneidergewerbe legte noch vor einem Jahrzehnt fast allgemein im scharfmacherischem Fahrwasser. Die Leitung des Adav blieb davon nicht verschont. Damit war die Gefahr nahegeträgt, daß umfangreiche Kämpfe in unserem Gewerbe häufig wiederkehren würden. Tatsächlich haben wir ja auch solche in den Jahren 1906, 1907 und 1912 erlebt. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, gewinnt das Vertragsverhältnis doppelt an Wert. Wer sich nicht ganz und gar dem Radikalismus verschrieben hat, muß anerkennen, daß ein friedlicher Ausgleich der beiderseitigen Interessen dem ewigen Kampfe vorzuziehen ist. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß das Vertragsverhältnis dauernden Frieden im Gewerbe verbürgt. So große Optimisten sind wir nicht, daß wir glauben, für die Zukunft von Kämpfen verschont zu werden. Wir meinen aber, daß die Gefahr für gewerbliche Kämpfe infolge des Vertragsverhältnisses gemindert wurde.

Diese einleitenden Bemerkungen zum besseren Verständnis des Vertragswesens und seiner besseren Würdigung überhaupt. Das Vertragsverhältnis mit dem Adav hat in seiner Entwicklung verschiedene Etappen durchlaufen. Voraus gingen Verträge mit Einzelfirmen, später mit örtlichen Arbeitgebergruppen. Diese Verträge waren noch sehr primitiv und regelten in der Hauptsache nur die Lohnsätze und diese meist noch sehr mangelhaft. Mit der Gründung des Adav, mehr jedoch noch mit seinem Erstarken, versuchte dieser naturgemäß, Einfluß auf die Gestaltung solcher Verträge zu bekommen. Im Jahre 1906 erfolgte der erste größere Zusammenstoß der beiderseitigen Organisationen. Die Bewegungen und Kämpfe dieses Jahres sollten für die Entwicklung des Vertragswesens im Schneidergewerbe von größter Bedeutung werden. Infolge der Anweisung, die der Adav an seine Ortsgruppen herausgegeben hatte, war das Verhalten der Arbeitgeber an den meisten Lohnbewegungsorten derart unverständlich, daß es zum Kampf kommen mußte. Im Verlaufe dieses Kampfes kam nun zum ersten Male eine direkte Verbindung zwischen dem Adav und den Gehilfenverbänden zustande. Am 5. Juni des Jahres verhandelten die Hauptvorstände der beiderseitigen Verbände über die Beendigung des Kampfes und unterzeichneten erstmalig ein Einigungsprotokoll. Damit war für die weitere Entwicklung des Vertragswesens im Gewerbe auf zentraler Grundlage die Bahn gebahnt.

Bei den nachfolgenden Lohnbewegungen trat der Mangel an Einheitlichkeit bezüglich der Behandlung und Erledigung der Lohnbewegungen immer deutlicher zutage, sodas sich allmählich auf beiden Seiten das Bedürfnis geltend machte, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Gehilfen grundlegend nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln. Die diesbezüglichen Verhandlungen zogen sich jedoch noch bis Ende des Jahres 1906 hin und erst im Februar 1907 konnte das erste Übereinkommen

zwischen den Zentralvorständen unterzeichnet werden. Dieses Übereinkommen bezweckte in der Hauptsache, eine größere Einheitlichkeit in den

Einzelverträgen zu erzielen. Es enthielt Bestimmungen, nach denen die Kündigungsfrist für alle örtlichen Verträge 3 Monate betragen sollte.

Der kündigende Vertragsteil hatte bei der Kündigung gleichzeitig die Abänderungsvorschläge einzureichen. Als Einigungsinstanz wurden die Fall des Scheiterns der Verhandlungen für den die Gewerbebehörde bestimmt. Das Übereinkommen enthielt ferner genaue Vorschriften über die Erledigung von Beschwerden bei Nichtannahme der Tarife; außerdem war festgelegt, daß Maßregelungen von keiner Seite vorgenommen werden durften. Das Übereinkommen brachte ferner die Schiedsgerichte für das Maß Schneidergewerbe, wie wir selbige in ähnlicher Form noch heute haben. Die Organisationsleitung einigten sich weiter noch auf ein einheitliches Muster zum Zwecke des Abschlusses eines Arbeitsvertrages, um dadurch ein einheitliches Kündigungsrecht zu erzielen.

Nach dem ersten Übereinkommen galten als Träger der Tarifverträge die örtlichen Organisationen. Zur weiteren Zentralisierung der Verträge erstrebte der Adav, daß alle Tarifverträge zwischen den Hauptvorständen der Verbände abgeschlossen und die bestehenden von den Hauptvorständen übernommen werden sollten. In einem Übereinkommen vom November 1908 wurde dies vereinbart. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß, wenn die örtlichen Parteien sich bei einer Lohnbewegung über Fragen nicht einigen können, die Hauptvorstände einen Einigungsversuch unter Hinzuziehung von Ortsvertretern unternehmen.

Im Laufe des Jahres 1908 stellten sich schon einige Abänderungsbedürfnisse an den bestehenden Abkommen heraus, denen auch Rechnung getragen wurde. Aus den bestehenden Einzelvereinbarungen entstand der Vertrag vom 1. Januar 1909. Als wichtige Erweiterung der bestehenden Vereinbarungen sei hier die Einführung von Lohnzahlungsbüchern hervorgehoben sowie ferner, daß die Hauptvorstände sich betriebsklärten, die Vorarbeiten für einen Reichstarifvertrag in die Wege zu leiten. So ging die Tarifentwicklung im Maß Schneidergewerbe Schritt um Schritt weiter.

Als ein fühlbarer Mangel hatte sich bisher noch immer geltend gemacht, daß bei Lohnfestsetzungen für die einzelnen Positionen kein als Richtschnur oder Unterlage dienendes Tarifmuster vorhanden war. Im Januar 1910 wurde diese Lücke im Tarifwesen ausgefüllt mit der Aufstellung eines

Lohn-Tarifmusters
für die Herrenschneidererei. In diesem Tarifmuster waren die Grundpositionen und Extrararbeiten genau umschrieben und durften für die Folge Tarifverträge nur nach diesem Muster abgeschlossen werden.

Das Jahr 1912 schloß die Entwicklung des Tarifvertragswesens in unserem Gewerbe ein gutes Stück weiter. Wiederum kam es zu einem schweren Kampf um beim Abschluß desselben wirkten zum ersten Male Unparteiliche mit. Erneut wurde protokolllarisch festgelegt, daß in „nächster Zeit“ der Schaffung eines

Reichstarifvertrages
näher getreten werden sollte. Im weiteren Verfolg dieser protokolllarischen Erklärung sind dann die Hauptvorstände der Verbände am 15. Juli 1912 in Erfurt unter Mitwirkung der Unparteilichen zu Verhandlungen über einen zukünftigen Reichstarif zusammengetreten und haben sich schließlich auf folgende Beschlüsse geeinigt:

1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstarifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstarif jeweils auf ein Jahr weiterlaufen.

2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die bisherige Handlungsfreiheit.

3. Zur Vorbereitung des Reichstarifvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extrararbeiten und der sonstigen im § 2 des Generalvertrages benannten Fragen tunlichst erzielt werden.

Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

- a) Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.
- b) Fornituren sind zu liefern oder zu vergüten.
- c) Der Zuschlag für Heimarbeit ist grundsätzlich als berechtigt anzuerkennen.
- d) Vorschriftenmäßige Betriebswerkstätten sind zu fördern.
- e) Extrararbeiten sind systematisch und nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahlen.
- f) Doppeltarife sind einzuschränken und allmählich zu beseitigen.
- g) Für Uniform- und Damenschneidererei ist ein Lohn-Tarifmuster zu schaffen.

Zur Beratung und Festlegung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien zusammengetreten.

4. Wird über die Fragen zu 3 eine Einigung bis zum 1. Januar 1916 nicht erreicht, so ist die Angelegenheit längstens bis zum 15. Jan. 1916 einem Kollegium von drei Unparteilichen zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien. Derselbe hat längstens bis 1. Februar 1916 zu erfolgen.

5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dez. 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundzüge zu 4 zu behandeln.

6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter 4 um 15 Tage verlängert.

Die erste Sitzung, in welcher sich die Hauptvorstände mit der Frage der R.-L.-G. (Reichstarifvertragsgemeinschaft) befaßten, fand sodann am 11. Dezember 1912 statt, hatte jedoch nur einen vorbereitenden Charakter. Es wurden die Kommissionen festgesetzt und der Termin zur Einreichung der Anträge auf den 1. Juni 1917 bestimmt.

Die Hauptforderungen zur R.-L.-G. lagen bereits in dem Beschlusse vom 15. Juli 1912 fest. Wir beschränkten uns deshalb darauf, zu beantragen, daß vor Inkrafttreten der R.-L.-G. eine Revision aller zwischen den Vertragsparteien bestehenden Tarifverträge stattfinden solle, wobei die Möglichkeit einer Gleichstellung bisher verschieden bewerteter Leistungen und der sogenannten prinzipiellen Streitpunkte gegeben war. Bezüglich der formellen Seite der R.-L.-G. legten wir besonderes Gewicht darauf, einen Vertrag zu schaffen, der auch nach der privatrechtlich-rechtlichen Seite einwandfrei sei. Wir stellten deshalb das gesamte Material von einem Juristen nach der Seite hin prüfen, und konnten bei den späteren Verhandlungen einen Vertragsentwurf vorlegen, der die rechtliche Seite des Vertrages voll würdige und außerdem einen beherrschend besten Nutzen der bisherigen Entwürfe darstellte. Der Entwurf eines ähnlichen Entwurfs war.

Die Kommission zur Beratung der vorliegenden Entwürfe zur R.T.B.G. tagte erstmalig am 9. und 10. September 1913. Bei dieser Verhandlung wurde über die meisten Punkte des Hauptvertrages eine Einigung erzielt. Die schwierigsten Fragen, namentlich solche materieller Natur, blieben jedoch noch in der Schwebe. Die Verhandlungen erfuhren dann eine jähe Unterbrechung durch den Ausbruch des Krieges. Erst im Sommer 1915 konnten dieselben wieder aufgenommen werden und zogen sich bis April 1916. Der Krieg hatte das Wirtschaftsleben zu der Zeit schon so stark beeinflusst, daß beide Parteien einsehen, daß vorläufig eine R.T.B.G. nicht zustande zu bringen sei. Man mußte ruhigere Zeiten abwarten.

Infolge der Tarifkündigung im Frühjahr 1919 wurden die 1916 abgebrochenen Verhandlungen betr. R.T.B.G. wieder aufgenommen. Inzwischen war die Zeittlohnfrage otul geworden, da ein großer Teil der Gehtissen in der Herrenschneiderei die Einführung des Zeittlohnes forderete. Der Adon sträubte sich gegen die Einführung des Zeittlohnes. Man darf aber annehmen, daß diese Forderung Anlaß gab, unter ganzes Tarifwesen in der Herrenschneiderei auf neue Grundlage zu stellen. Zunächst wurde durch Verhandlungen im Juli 1919 ein vorläufig neues Tarifmuster aufgestellt. An Stelle des bisher geltenden rohen Stüchlohnes sollte ein in 7 Klassen abgetuftes Stunden- bzw. Zeitberechnungssystem treten.

Die endgültigen und abschließenden Verhandlungen zur Einführung der R.T.B.G. fanden anfangs September 1919 unter dem Vorsitz eines Kollegiums von drei Unparteiischen statt und dauerten 14 Tage. Diese Verhandlungen bedeuten einen Wendepunkt in der Geschichte der Tarifverträge in unserem Gewerbe. Die fast 15jährige Arbeit der Organisationsvertreter zur Herbeiführung eines zeitgemäßen Vertragsverhältnisses wurde durch den Abschluß der Reichstarifvertragsgemeinschaft für das deutsche Maßschneidergewerbe gekrönt.

Was ist die R.T.B.G.? Die R.T.B.G. ist ein Vertrag, der die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den organisierten Arbeitgebern des Maßschneidergewerbes einerseits und den organisierten Arbeitnehmern des Gewerbes andererseits regelt. Der Vertrag erstreckt sich auf alle Orte des Deutschen Reiches, in denen der Adon und mindestens einer der vertragsschließenden Geheissenverbände vertreten sind, zurzeit auf circa 200 Orte. Als Vertragskontrahenten sind beteiligt der Adon, der deutsche Bekleidungsarbeiterverband, unser Verband und der Gewerksverein der Schneider (S. D.). Der Vertrag ist gegliedert in:

- a) Hauptvertrag;
- b) Lohn- und Arbeitsbedingungen;
- c) Arbeitsvertrag;
- d) Lohn tarif;
- e) Tarifkommentar;
- f) Lohn tariffchema für die Damenschneiderei.

Der Hauptvertrag regelt das Verhältnis der vertragsschließenden Organisationen zueinander, insbesondere legt er den Mitgliedern der Vertragskontrahenten folgende Pflichten auf:

- 1. den Arbeitsvertrag nach dem in dem Vertrag festgesetzten Wortlaut abzuschließen und ihm die in den Vertragsbeilagen festgesetzten kritischen Lohn- und Arbeitsbedingungen zugrunde zu legen,
- 2. alles zu unterlassen und zu befeitigen, was dem gewerkschaftlichen Frieden ist und den tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegensteht,

- 3. die vorgeschriebenen Lohnbücher zu führen und
- 4. ihre Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis mit Ausnahme von Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Schadenersatzklagen durch die vorgesehenen Schiedsgerichte erledigen zu lassen.

Die Parteien verpflichten sich ferner, während der Dauer des Vertrages unter allen Umständen, sowohl gegenüber dem Vertragsgegner als dessen Mitgliedern, Frieden zu halten. Der Hauptvertrag enthält außerdem genau umschriebene Bestimmungen über Kündigung des Vertrages, Einreichung der Forderungen, den Gang der Verhandlungen nach erfolgter Kündigung usw.

Der Abschnitt „Lohn- und Arbeitsbedingungen“ befaßt sich mit dem Garantielohn, Bezahlung der Feiertage, Verkürzung der Arbeitszeit wegen innerer Betriebsverhältnisse, Ferien, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Heimarbeit, Überstunden usw.

Im folgenden Abschnitt ist die Form des Arbeitsvertrages vorgeschrieben, nach der jeder Einzelarbeitsvertrag abgeschlossen werden muß.

Der Lohn tarif enthält Ausführungsbestimmungen über die Verarbeitung der Stücke, sowie eine Lohn tabelle, in der in 400 Positionen die einzelnen Stücke und die für die Stücke zur Berechnung gelangenden Zeiten aufgeführt sind.

Der Kommentar gibt Erläuterungen zu den Tarifpositionen und das Lohn tariffchema für die Damenschneiderei schreibt vor, nach welchem Muster Tarifverträge in der Damenschneiderei abgeschlossen werden sollen.

So sehen wir, daß das ganze Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die R.T.B.G. geregelt ist. Beim erstmaligen Abschluß der R.T.B.G. — sie ist am 22. September 1919 in Kraft getreten — wurden auch die Lohnsätze für alle Tarifsorte geregelt. Ein im Januar d. J. unternommener Versuch, die Lohnsätze zu revidieren und erneut festzusetzen, mißlang, und mußten die örtlichen Verhandlungen in dieser Beziehung freigegeben werden. Inzwischen haben sich jedoch durch die wiederholten örtlichen Lohnfestsetzungen Verhältnisse herausgebildet, die auf die Dauer unhaltbar sind. Auf beiden Seiten ist das Bestreben vorhanden, die Lohnfestsetzung wieder mehr von allgemeinen und zentralen Gesichtspunkten aus vorzunehmen. Es schweben Verhandlungen zur Bildung von Stadtgruppen, um dadurch bei den späteren Verhandlungen eine einheitliche Lohnfestsetzung zu erzielen. Bezüglich der Damenschneiderei ist noch zu bemerken, daß das Lohn tariffchema in der Damenschneiderei in den Kreisen der Arbeitnehmer nicht befreitigt. Es wurden deshalb wiederholt Verbesserungsvorschläge gemacht, jedoch trotz zweimaliger Verhandlung eine Übereinstimmung mit dem Adon nicht erzielt.

Das Vertragswesen im Maßschneidergewerbe enthält zweifellos noch manche Punkte, die einer Verbesserung bedürfen. Ganzes betrachtet glauben wir jedoch mit Befriedigung auf die bisher geleistete Arbeit zurückblicken zu können. Die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist anerkannt und seit einer Reihe von Jahren praktisch zur Geltung gekommen. Die Hauptforderungen der Arbeitnehmer sind erfüllt. Der Kreis der Arbeitgeber, die auch für die soziale Lage ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen Verantwortung haben, wird größer. Und so hoffen wir denn, daß mit der Zeit die noch bestehenden Mängel beseitigt werden können und wir in der

Maßbranche zu einem Verhältnis mit den Arbeitgebern kommen, das uns als christlichen Gewerkschaftlern in dem Begriff Gewerkebolidarität vorzweht.

Der Vorsitzende des „Adon“ zur Vertragsgemeinschaft.

Gelegentlich der Berliner Modewoche hielt der Vorsitzende des „Adon“, Herr Schwarz, München, eine bemerkenswerte Rede, bei der er auch auf die Reichstarifvertragsgemeinschaft zu sprechen kam. Die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Schwarz stehen im schonen Widerspruch zu den Ansichten mancher Arbeitgeber, auch mancher Mitglieder des Adon. Wir möchten nur wünschen, daß alle Arbeitgeber unseres Gewerbes sich die Anschauungen des Herrn Schwarz zu eigen machen würden. Das Verhältnis zwischen unseren Ortsgruppen und denen des Adon würde dadurch ein besseres werden. Manche scharfe Auseinandersetzung würde dadurch überflüssig. Herr Schwarz führte zu der Frage folgendes aus:

„Diese Reichstarifvertragsgemeinschaft ist eine Errungenschaft von seltener Größe, deren Bedeutung gesteigert wird durch den Gewinn, daß sie mitten in der Hochkonjunktur tamplios geschlossen worden ist. Ihr Gelingen war der Ausdruck des beiderseitigen ernstlichen und unbeuglichen Willens zur ehrlichen Verständigung, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Vorbildlich ist das neue Entlohnungsverfahren, das auf der erforderlichen Normalstundenzahl aufgebaut ist; ungemein wertvoll die Festsetzung örtlicher Stundenlöhne, ohne die in diesem Jahre unser altes Tarifsystem ohnmächtig zusammengebrochen wäre, weil die Anpassungsmöglichkeit an die örtlichen Teuerungsverhältnisse gestiftet hätte. Aber auch in sozialer Hinsicht hat die Vertragsgemeinschaft Neuerungen einschneidender Art gebracht, die für die Arbeiterschaft von höchster Bedeutung sind, ich meine damit den Garantielohn, die Feiertagsgewährung und die Feiertagsentschädigung, Einrichtungen, die allerdings bei vielen Arbeitgebern Bedenken und Widerspruch hervorgerufen haben.“

Und diese Bedenken sind gewachsen, je mehr der Hochbetrieb verflachte, die ruhige Zeit zunahm und das Gefühl, auf den Arbeiter angewiesen zu sein, nachließ. Gerade jetzt, wo die Geschäfte stark unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Krise leiden, wird es unangenehm empfunden, daß Ferien bezahlt werden müssen. Nicht selten hört man die Arbeiter, die in Kasse gewöhnten Vergünstigungen rüchwärts zu revidieren und uns frei zu machen von Lasten und Auflagen, die als brütend empfunden werden. Es ist mir auch deshalb die heutige Gelegenheit willkommen, um zu erklären, daß diesen Wünschen nicht entsprochen werden kann. Nichts wäre unfruchtbarer als das Vorhaben, jeweils nach den Einflüssen der Saison oder der itilen Zeit die Grundpfeiler der Reichstarifvertragsgemeinschaft zu revidieren. Denn auf diese Art würde jeweils während der Geschäftsruhe der Wille der Arbeitgeber, während des Hochbetriebs jener der Arbeitnehmer zum Gesetz erhoben werden, so daß bald von einer Ruhe im Gewerbe keine Rede mehr sein würde.

Ein solches Vorgehen ist unmöglich, weil es den Grundgedanken ins Gesicht schlägt, nach denen der Reichstarif geschlossen ist: es würde aber auch nicht von hohem, sozialem Verständnis zeugen. Wir leben doch jetzt in einer andern Zeit als vor dem Kriege und müssen uns anlegen lassen, den neugewordenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Wehe denen, sagte Beihmann-Hollweg, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen. Er verstand sie, aber er handelte nicht darnach. Darum wandte ich seinen Ausspruch und sage: Wehe denen, die die Zeichen der Zeit verstehen und nicht darnach handeln! Wir müssen uns also mit dem Zuge der Zeit befreunden und uns auch mit dem Gefühlleben der Arbeiterschaft befreunden. Dann werden wir uns der Lasten nicht entziehen können, daß trotz aller natürlichen Gegenläufigkeit es doch zahlreiche Punkte gibt, in denen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame Interessen haben.

Ein solcher Punkt ist die Notwendigkeit, dem erholsungsbedürftigen Körper, der gerade unter den jahrelangen ungenügenden Ernährungsverhältnissen schwer gelitten hat, eine kurze Zeit

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung dervirt.

Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 12. September bis 18. September.

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. September bis 25. September.

Mit dem 1. Oktober (40. Beitragswoche) treten die auf der Generalversammlung beschlossenen erhöhten Beiträge in Kraft. Die Ortsverwaltungen müssen dafür sorgen, daß bis zum 1. Oktober die bis dahin fälligen Beiträge reiflos kassiert werden. Mit dem 1. Oktober werden die alten Marken eingezogen. Über die 30. Woche hinaus dürfen alte Marken nicht verwandt werden. Es liegt deshalb auch im Interesse jedes Mitglieds, etwa rückständige Beiträge bis 1. Oktober nachzuzahlen. Jede Ortsgruppe erhält Nachricht, welche Klassen der neuen Marken für sie in Betracht kommen.

Die erhöhten Unterstützungssätze treten ebenfalls, mit Ausnahme der Streikunterstützung, am 1. Oktober in Kraft. Die Streikunterstützung gilt erst in voller Höhe vom 1. April 1921 ab. Bis zu diesem Termin legt der Zentralvorstand laut Beschluß der Generalversammlung die Streikunterstützung von Fall zu Fall fest. Er kann jedoch keine geringere als die Hälfte der im Statut niedergelegten Sätze festsetzen.

Die Arbeitslosenunterstützung sieht eine abgekürzte Karenzzeit von 28 Wochen für solche Mitglieder vor, welche diesem Unterstützungsweig vor dem 1. Oktober d. J. betreten. Die Mitglieder sind in allen Ortsgruppen darauf hinzuweisen. Beitretende müssen die Aufnahmegebühren, 1.— M. für männliche und 0,50 M. für weibliche Mitglieder, bei der Aufnahme entrichten. Die Ausstellung der Mitgliedskarten zur Arbeitslosenunterstützung erfolgt durch die Zentralverwaltung. Die Verrechnung der Aufnahmegebühren geschieht auf Grund der an die Ortsgruppen herausgegebenen Mitgliedsarten. Um Porto zu ersparen, müssen die Ortsverwaltungen darauf Bedacht nehmen, möglichst alle Aufnahmeheine zur Arbeitslosenunterstützung aus den Ortsgruppen zusammen einzusenden.

Die Ortsgruppe Köln hat die nach dem Statut (§ 21) vorzunehmenden Wahlen zum geschäftsführenden Zentralvorstand getätigt. Es wurden gewählt die Kollegen Schill und Greshoff, sowie die Kollegin Weidenbach.

Die Broschüre: „Zwölf Jahre Verband christlicher Schneider“, welche nach der Generalversammlung in Essen im Jahre 1913 vom Zentralvorstand herausgegeben wurde, enthält ein vorzügliches Material über die Entwicklung unseres Verbandes, seine Kämpfe und Erfolge in den ersten zwölf Jahren seines Bestehens, ferner ein ausführliches Protokoll von der 6. Generalversammlung. Besonders wertvoll ist die Broschüre jedoch deshalb, weil in derselben die Entwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem A.d.A. in gemeinschaftlicher Weise und chronologischer Folge dargestellt ist. Jedes Mitglied sollte die Broschüre in Besitz haben. Die Broschüre umfaßt 160 Seiten und ist durch die Hauptgeschäftsstelle, Köln, Venloerwall 9, zum Preise von 2 M. zu beziehen.

Der Zentralvorstand:

J. H. H. Schwarzmann.

Gegensätze in der Behandlung der Lehrlingsfrage.

Auf unserem Verbandstag führte der Referent über das Lehrlingswesen, Kollege Böcker, einleitend aus:

„Auch im Lehrlingswesen stehen wir an den Pfosten einer neuen Zeit. Sie richtig auszunutzen, wird Aufgabe aller sein müssen, die ein Interesse an einem tüchtigen Nachwuchs haben. Der große Revolutionär Krieg mit seinem Gefolge hat auch auf diesem Gebiet eine neue Situation geschaffen. Diese Situation richtig auszunutzen, zu versuchen, in der Behandlung der Lehrlingsfrage moderne, neuzeitliche Wege zu gehen, wird eine Voraussetzung für die Aufwärtsentwicklung im Gewerbe überhaupt sein. Unsere Bewegung ist dazu noch aus den Idealen der christlichen Weltanschauung heraus verpflichtet, sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu widmen. Hierbei kann und darf nicht das Masseurecht, sondern muß die nüchterne, ruhige Überlegung maßgebend sein. Der Kampf um die Jugendlichen in unserem Beruf darf sich daher auch nicht lediglich auf die zahlenmäßige Mitgliedschaft beschränken, sondern hier heißt es Jugendarbeit leisten um der Jugend und des Nachwuchses im Gewerbe willen. Man sollte uns deshalb auch in Arbeitgeberkreisen ein besser verstehen in unserm Streben, die Verhältnisse zu bessern, als es tatsächlich der Fall ist.“

War von diesem Gedanken die Behandlung der Lehrlingsfrage im Bekleidungsgerwebe auf dem Verbandstag überhaupt getragener, so berührt es den ehrlich denkenden Gewerkschaftler schmerzlich, in dem Organ der Arbeitgeber im Schneidergewerbe, der „Rundschau“ (Nr. 7.), einen Bericht über die Tagung der Württemberger Schneiderinnungen, Obermeister, auf den auch diese Frage behandelt wurde, extrem entgegengelegte Ausführungen zu finden. Es zeigt doch von recht altzünftlichen Anschauungen, wenn der Referent dieser Tagung, Herr Holl, ausführte: Er bedauere, daß der „Deutsche Schneider-Innungsbund“ bezw. dessen Vorstand im letzten Herbst die Gehilfen bei dem Versuch, die Lehrlingsfrage mit dem Innungsbund zu regeln nicht abgewiesen habe mit dem Bemerken, solange die Gewerbeordnung zu Recht bestche, haben die Gehilfen in betrieblige Lehrlingsfragen nichts dreinzureden.

Und weiter: „Demgegenüber (gegenüber der Agitation der Gehilfenverbände) müssen wir erklären, daß, solange der Lehrmeister die Verantwortung auf sich zu nehmen hat, den Lehrling richtig und tüchtig auszubilden, ihn sittlich und moralisch zu einem brauchbaren Menschen zu erziehen, ist in den Köpfen der Lehrlinge für politische und gewerkschaftliche Fragen kein Platz vorhanden.“

Im selben Ton sprachen nach dem Bericht auch einige Diskussionsredner.

Da muß man doch unwillkürlich die Frage stellen: Geht an diesen Herren der Zug der Zeit spurlos vorüber? Oder aber, ist es ihnen auch wirklich ernst mit der Behandlung solcher wichtiger Fragen? Wenn nun die letzte Frage bejaht wird, dann sollte man doch froh sein, Mithilfe von solchen, die es in Arbeiterkreisen ebenso ernst mit dieser Frage meinen, zu bekommen. Aber auch ganz abgesehen hiervon, ist es unrichtig, daß es der Gehilfen nichts angeht, wie die Lehrlingsfrage gelöst wird. Sie ist nicht nur eine Frage der Lehrmeister, sondern auch der Gehilfen. Einmal kann es dem Gehilfen nicht gleichgültig sein, wie sein Kollege von morgen, das ist doch der Lehrling, ausgebildet ist, und was er leisten kann. Wir auzien doch gerade in den letzten Jahren bei Lohnverhandlungen bei der Behandlung der Löhne für die Ausgelernten immer wieder hören: „Ja, die können noch nichts, die müssen erst noch lernen!“ So! Wer hat denn die Lehrlinge gelehrt? Oder sollen die jungen Leute dafür büßen, daß die Meister ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind? Und dann beruft man sich auf die Gewerbeordnung. Hätte man doch lieber davon geschwiegen, denn viele Meister kennen sie ja noch viel weniger wie die Arbeiter. Kein ich behaupte, die Lehrlingsfrage ist eine Frage für alle im Beruf Interessierten! Ich weiß auch daß während Arbeitgeber im Schneidergewerbe in dieser Angelegenheit fortschrittlicher denken wie diese Herren, die sich von ihren veralteten Zuständen nicht trennen können.

Was nun „das Recht“ der Gehilfen und die Zugehörigkeit der Lehrlinge zur Gewerkschaft betrifft, so mögen sich die Herren beruhigen. Die Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom Herbst 1918 besteht zu Recht und gibt den Lehrlingen die Freiheit, sich der Gewerkschaft anzuschließen. Wenn man aber absollt die Gehilfen bei Regelung der Lehrlingsfrage ausschließen will — wogegen wir uns jedoch wehren werden — dann dürfen sich Leute mit so altmodischen Anschauungen nicht wundern, wenn wir mit aller Macht dahin streben werden, die Meister moralisch und finanziell verantwortlich zu machen, die ihren Verpflichtungen in bezug auf ordnungsgemäße Ausbildung des Begehrlings nicht nachkommen und wenn es uns bei der Festlegung von Löhnen für Ausgelernte nicht rührt, daß man jammerl, „sie haben nichts gelernt“!

So können die Dinge nicht gefärrt werden. Man sollte froh sein, auch in Gehilfenkreisen Leute zu haben, die guten Willens sind, in dieser wichtigen Frage mitzuwirken. H. H.

Zur Wirtschaftskrise.

In den Tageszeitungen erscheinen in letzter Zeit Aufsätze über die Lage auf dem Warenmarkt, gegliedert nach Industriezweigen. Wir entnehmen der „Reinischen Volksmacht“ nachstehende Ausführungen über die Lage in der Textilindustrie:

Wie verschieden auch die Verhältnisse der zahlreichen Zweige der Textilindustrie sind, in bezug auf die grundlegenden Schwierigkeiten herrscht deshalb weitgehende Übereinstimmung, weil sie alle mit wenigen Ausnahmen (Flachs, Wolle, Kunstseide) auf ausländische Rohstoffe angewiesen sind. Es traten nach Aufhebung der Zwangswirtschaft unter dem Druck der Valuta starke Preiswechsel ein. So sprang Wolle von 50—60 M. im August 1919 auf 350 M. pro Kilogramm im März 1920. Baumwolle kostete im April 1920 112 M., im Juli 1920 40 M. Zur Zeit der hohen Preise lagen hier noch erhebliche Warenmengen mit geringen Einstandsbelastungen auf Lager und konnten vorteilhaft nach beiden Seiten abgegeben werden. Nun steht man vor der Notwendigkeit, die mit sehr hohen Materialpreisen angefertigten Mengen nach Maßgabe der 3. stark gesunkenen Rohstoffpreise zu verkaufen. Das fällt um so stärker ins Gewicht, als in der Textilbranche zwischen Rohstoffkauf und Warenabgab immer einige Monate verstreichen. Schon bei normalem Geschäftsgange sind starke Kapitalbeträge nötig, um die einzelnen Abteilungen einer Spinnerei: Rohstoffkauf, Garnherzeugung, Weberei, Färberei, Druckerz usw. in Gang zu halten. Soll nun noch auf Lager gearbeitet werden, so nimmt der Kapitalbedarf einen Umfang an, dem auch die größten Unternehmungen auf die Dauer nicht gewachsen sind. Für diesen Wirtschaftszweig wird also die Stabilisierung der Valuta sehr wichtig sein.

Was die Preisbildung anbelangt, so werden von Seiten der Arbeitnehmer verständigen die Aufschläge des Handels auf Erzeugerpreise als sehr hoch bezichnet. Für Stoffe, die in der Fabrik mit 35—40 Mark berechnet werden, seien im Laden 200—250 Mark gefordert worden. Man hält hier Preisentlungen für möglich und angemessen. Den Lohnlsten, die bei Kartunen beispielsweise 45 Pf. pro Meter Webelohn bei Kleinhandelspreis von 25 Mark betragen, mißt man keinen entscheidenden Einfluß auf die Preise zu. Eingehende Erörterung fand bei den Sachverständigen der Antauf von Uniformen für die Sipo in England. Er war nicht die Folge mangelnder Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie, sondern eines Organisationsfehlers der Beschaffungsstellen. Man verhandelt nicht mit den richtigen Organisationen. Auch ist die bedingte Lieferungsfrist der Industrie zu knapp bemessen. Da die aus England bezogenen Rohstoffe erst umgefärrt werden mußten, erhielt man ohnehin die Ware nicht früher, als wenn sie in Deutschland gearbeitet worden wäre. Die Fabriken sehen Aufträgen von Behörden und Konsumverzeinen recht gern entgegen. Die von den Arbeitern besärrmorte Finanzwirtschaft begegnet auf Unternehmerseite den starken Bedenken, daß unproduktive Kontrollorgane und etwaige Verschlechterung der Qualität den Export gefährden können. Den Entlohnungen und Abschlagszahlungen in der Textilindustrie wird von der Arbeiterseite nur relative Bedeutung

zugemessen, wobei allerdings für die Zukunft eine relative Verschärfung der Arbeiterschaft in Frage gestellt ist.

Die Glasindustrie nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als hier eine straffe Organisation die gebundenen Preise aufrecht erhält und auch das Valutarisiko trägt. Jedoch glaubt auch sie, ohne eine Senkung der Preise und Stabilisierung der Valuta nicht auskommen zu können.

Zur Frage des Preisabbaues für Männer- oder Bekleidung schreibt der Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung, Ortsgruppe Köln: „Die Preisabbaufmission hatte bereits Veranlassung genommen, zu berichten, daß mit den Geschäften, welche Männerbekleidung in den Handel bringen, ein Abkommen getroffen worden ist, wonach diese vom 1.—30. September einen Ausnahmeverkauf in Herrenanzügen und Herrenhosen veranstalten. Es werden, wie aus der Bekanntmachung hervorgeht, nur für Beamte, Angestellte und Arbeiter 5 Serien Anzüge und 4 Serien Herrenhosen zu sehr billigen Preisen verkauft werden. Mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mengen wird eruch, daß nur diejenigen Kreise von dem Ausnahmeverkauf Gebrauch machen, welche dringend einen Anzug oder eine Hose notwendig haben.“

Zur Preisentlung im allgemeinen wird mitgeteilt, daß die Verbraucher aus diesem Ausnahmeverkauf nicht etwa den falschen Schluß ziehen sollen, daß eine natürliche größere Preisermäßigung eingetreten sei. Es sei zugegeben, daß Wolle und Baumwolle seit dem Höchststande infolge des Steigens der Mark im Preise gefallen ist. Die aber aus diesen billigeren Geweben hergestellten Kleidungsstücke können erst infolge des langwierigen Anfertigungsprozesses in vielen Monaten in den Handel gebracht werden. Wenn sich trotzdem im ganzen Textilwarenhandel eine wesentliche Preisentlung fühlbar gemacht hat, so ist der Grund nur darin zu suchen, daß der Handel, insbesondere der Einzelhandel schon heute der veränderten Lage auf dem Woll- und Baumwollmarkt unter Aufwendung von Opfern Rechnung trägt und sich weiter dem Verlangen, der Verbrauchertreue, auf einen Preisabbau hinzuwirken, nicht verschließen kann.

Vielos stellt aber nur eine künstliche Preisentlung dar. Solange der Preis für Wolle und Baumwolle in Erzeugerländern den zweieinhalb- bis dreifachen Friedenspreis beträgt, solange unsere Mark dem zehnten Teil des früheren Wertes entspricht, was umgerechnet den 25- bis 30fachen Friedenspreis darstellt, solange ist an einen natürlichen Preisrückgang nicht zu denken.

Unser Wirtschaftsleben muß sich aus eigener Kraft heraus aufbauen und der beste Weg zu einem natürlichen Preisabbau ist die Arbeit, Sparlichkeit an allen Enden und der freie Wettbewerb. Eine zwangsweise Preisentlung ohne Rücksicht auf die geäußerten Produktionsverluste und Valuta ist volkswirtschaftlich schädlich, nicht nur für den Handel, sondern auch für die Arbeitnehmer, weil diesen dadurch die Arbeitsgelegenheit geschmälert wird.

Aus diesem Grunde kann ein Preisabbau nur allmählich eintreten und das Drängen von Seiten verschiedener Verbrauchertreue auf einen künstlichen Preisabbau kann nur verhängnisvoll für die ganze Volkswirtschaft werden.“

Der Reichsverband für Herren- und Knabenbekleidung betrachtet die Frage des Preisabbaues u. E. etwas einseitig vom Standpunkt der Unternehmer. Wir können zunächst nicht einsehen, warum durch zwangsweise Preisentlung die Arbeitnehmer geschädigt werden. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß sich bei gesundem Preisabbau der Umsatz heben und dadurch eine vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Auch glauben wir, daß eine Preisentlung erfolgen kann, ohne daß die Unternehmer dabei zugrunde gehen. Nicht nur können die Rohstoffe verbilligt werden, sondern auch die Fertigwaren, wenn jeder Beteiligte sich mit einem etwas geringeren Verdienste zufrieden gibt. Die Preisprüfungsstelle Köln läßt für fertige Herren- und Knabenbekleidung einen Preisaußschlag von 50 Prozent auf die Herstellungskosten zu. Dieser Satz ist auch von vielen Geschäftsleuten in der Zeit der guten Geschäftslage genommen worden. Er ist u. E. viel zu hoch. Welcher Geschäftsmann hat in der Vorkriegszeit solche Aufschläge auf die Herstellungskosten verlangt? Damals betragen die Herstellungskosten vielleicht 1/10 der heutigen. Trotzdem begnügte man sich mit einem geringen

prozentualen Aufschlag und konnte dabei bestehen. Die Geschäftsinhaber mögen sich deshalb endlich einmal wieder auf ihre früheren Kalkulationen besinnen und diese anwenden. Es zweifeln nicht, daß alsdann noch ein wesentlicher Preisabbau erfolgen kann, der nicht nur der breiten Masse des Volkes zugute kommt, sondern auch der Arbeiterschaft des Gewerbes, vermehrte Arbeitsmöglichkeiten schafft, ohne die Existenz der Geschäftsinhaber zu gefährden.

Eine unverständliche Ablehnung.

Ende April dieses Jahres traten die Herren- und Damen Schneider in Stuttgart an die Arbeitgeber heran, um eine Erhöhung der Stundenlöhne zu erzielen. Nachdem die Arbeitgeber jedes Gegenentkommen ablehnten, kam die Sache am 1. Mai vor dem Schlichtungsausschuß zur Verhandlung. Der Schlichtungsausschuß fälltte folgenden Schiedspruch: „Die bestehenden Stundenlöhne von 4.10, 4.30 und 4.50 M. sind um je 30 Pf. zu erhöhen.“ Trozdem der Schiedspruch die Arbeitnehmer nicht befriedigte, nahmen sie denselben dennoch an, die Arbeitgeber lehnten jedoch Schiedspruch ab. Daraufhin beantragten die Arbeitnehmerverbände beim Arbeitsministerium Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches. Am 8. Juli fand in dieser Angelegenheit eine Verhandlung beim Arbeitsministerium statt, bei welcher die Arbeitgeber wiederum kein Entgegenkommen zeigten. Aber auch das Arbeitsministerium sieht das wirtschaftliche Leben mit ganz anderen Augen an, wie nachstehendes Schreiben selber vom 7. August beweist:

„Das Arbeitsministerium vermag dem von Arbeitnehmerverbänden gestellten Antrag Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches Schlichtungsausschusses Stuttgart vom 25. 6. nicht zu entsprehen.“

Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen kommt dann in Frage, wenn die im Schiedspruch vorgeschlagene Regelung zweifeln der Billigkeit entspricht und ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftens unerläßlich ist. (Zu vergl. Richtlinien Reichsarbeitsministeriums für das Schlichtungsverfahren). Dieses trifft nach Ansicht des Arbeitsministeriums in vorliegendem Falle nicht zu. Es ist bekannt, daß wie überall zur Zeit im Wirtschaftsleben so auch im Schnebergewerbe große Schätze herrscht, da das Publikum wegen des Sinkens der Kaufkraft aber in der Hoffnung auf Sinken der Preise mit Aufträgen zurückhält. Die Mehrausgaben für die im Schiedspruch vorgeschlagene Erhöhung der Tariflöhne müßten Arbeitgeber auf das Publikum abwälzen, was geschilderten Stillstand nur noch verschärfen würde. Die notwendige Folge wäre, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer zur Entlassung kommen würde. Es erscheint aber nicht anzunehmen, daß dieser Teil auf die Erwerbslosenfürsorge verwiesen wird, um den übrigen Arbeitnehmern bessere Einkommensverhältnisse zu verschaffen. Es ist eine weitere Vertiefung der Krise, die jetzt zu vermeiden, wo es im Hinblick auf bereits bestehenden hohen Preise einem großen Teil des Publikums schon jetzt nicht mehr möglich ist, die unbedingt notwendigen Kleidungsstücke beschaflen.

Im übrigen steht das Arbeitsministerium vom Standpunkt, daß die derzeitige Entlohnung der Arbeitnehmer im Schnebergewerbe, noch auch vielleicht nicht derjenigen ihrer Arbeitskollegen in einigen anderen Städten mit annähernd ähnlichen Verhältnissen wie Stuttgart, so derjenigen der meisten übrigen Arbeitnehmergruppen in Industrie und Gewerbe in Württemberg entspricht. Zu bemerken ist ferner, daß am 19. 4. 1920 vor dem Schlichtungsausschuß getroffene Lohnregelung auch die fortschreitende Vertiefung der Folgezeit berücksichtigt und seit der Aufstellung der neuen Lohnforderungen am 30. 4. 1920 ein teilweiser Preisabbau bereits eingetreten, auch zu erwarten ist, daß derselbe weitere Fortschritte macht. Dem im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse dringend notwendigen im Gang befindlichen Preisabbau durch die Produktionsverluste zu führen, kann für das Arbeitsministerium nicht in Frage kommen; dies umso weniger in einem Zeitpunkt, wo auch von Arbeitnehmersseite bereits anerkannt wird, daß man dem allgemeinen Preisabbau ein solches der Arbeiter entgegensteht.“

Das Schneiden erweist sich als ein Aufwand, der den Abbau der Preise am Arbeitsmarkt zu beginnen soll. Gegenüber der Behauptung, daß seit Aufstellung der neuen Lohnverordnungen am 30. April ein teilweiser Preisabbau eingetreten sei, stellen wir folgende Tatsachen fest: Das Brot ist in dieser Zeit von 1.25 auf 1.50 M. gestiegen. Das Fleisch liegt von 4.20 auf 4.80 M., Butter, von 8.20 auf 12.50 M., Milch von 1.10 auf 1.70 M. Das Statistische Landesamt von Württemberg veröffentlichte anfangs August in seinen Mitteilungen Angaben über die Lebensmittel und Bedarfsgegenstände im Vergleich zu den Großstädten, wobei festgestellt wird, daß ein großer Artikel im Vergleich zu diesen Städten einen höheren Stand haben; dagegen die Preise für Baumaterialien weist Stuttgart Rekordziffern auf. Wie angesichts solcher Tatsachen das Arbeitsministerium von einem Preisabbau reden kann, dürfte wohl das Geheimnis für die amtliche Stelle liegen. Unrichtig ist auch, daß die Löhne im Schneidergewerbe den übrigen Arbeitnehmergruppen in Industrie und Gewerbe entsprechen. Die meisten Berufe — und diesen dürfte doch wohl das Arbeitsministerium auch das Schneidergewerbe zurechnen — haben durchweg ein höheres Stundenlohn wie die Schneider. Mit geradem Grund der Sorgfalt glaubt man die Ablehnung nicht begründen zu können, daß die Arbeitgeberwünsche wären, die Mehrausgaben auf das Minimum abzumildern. Dabei hätte die ganze Mehrausgabe für einen Anzug 15 M. ausgemacht, wenn Mensch wird glauben, daß bei den heutigen Preisen diese Mehrausgabe noch besonders ins Gewicht gefallen wäre. Man mag die angeführten Gründe in diesem Schreiben prüfen wie man will, man kommt zu keinem anderen Resultat, als daß die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches für den gewöhnlichen Sterblichen unverständlich ist.

Situationsbericht aus Oberschießen.

Die gewerkschaftliche Organisation ist in Oberschießen noch verhältnismäßig jung. Die Arbeitgeber machen sich die Unersahenheit der Berufskollegen und Kolleginnen in gewerkschaftlichen Dingen vielfach zunutze, zum Schaden der Berufangehörigen. Das Ziel der Arbeitgeber geht dahin, von den „tariflichen Fesseln“, wie sie es nennen, loszukommen.

In Beuthen, Gleiwitz und Ratibor bestanden in vorigen Jahre Ortsgruppen des Abad. Diese Ortsgruppen hatten auch Vertreter zu den Reichsverbandverhandlungen nach Kassel gesandt. Der Reichstarif gilt deshalb auch für diese Orte. Dieser wurde derselbe noch in Ratibor, Reustadt (D. Schl.), Reife, Oppeln und Hindenburg eingeführt.

Seit dem Frühjahr machen sich im Arbeitgeberverband in Oberschießen Sonderbestrebungen geltend. Dem Abad haben die Ortsgruppen die Mitgliedschaft gekündigt. An Stelle des Abad hat man unter Führung des Herrn Gonsior, (Beuthen) aus der Damentoskumbranche einen „Oberschießener Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe“ gegründet. Man versucht ferner, auch unsere Mitglieder zu bewegen, sich für Oberschießen „selbständig“ zu machen. Unsere Mitglieder waren jedoch schlauer, als die Arbeitgeber sie einschätzten. Sie lehnten jeden Versuch, sie von den Kollegen und Kolleginnen des übrigen Deutschlands zu trennen, ab. Sie wissen nur zu gut, welche Vorteile die Arbeitgeber mit ihren Absonderungsbestrebungen verfolgen. Und wenn schon mal die Arbeitgeber sich so „Rebellen“ um die Organisationszugehörigkeit der Arbeiter kümmern, dann müssen sie erst recht, woher der Wind weht.

Die gewerkschaftliche Organisation hat in der letzten Zeit ihrer Tätigkeit in Oberschießen nur wenige Erfolge in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder erzielt. Seit einiger Zeit will es damit jedoch nicht mehr recht vorangehen. Wir wollen hier nicht alle Gründe unteruchen, welche an der Stagnation mitschuldig sind. Die Mitglieder dürfen sich jedoch einmal fragen, ob sie noch mit der gleichen Ausdauer und dem gleichen Pflichtbewußtsein ihre gewerkschaftlichen Ziele verfolgen, wie zu Anfang. Dann aber hat auch der Umstand dazu beigetragen, daß die Lohnsätze zurückgefallen sind, weil der freie Verband es nicht übers Herz bringt, mit uns zusammen auf der gleichen Linie zu arbeiten. Für Ratibor hatten wir den freien Verband ersucht, die gleichen Forderungen, wie

wir, einzuschleichen. Aufschneidend waren Selbige ihm zu hoch. Er reichte niedrigere ein. Daß in solchen Fällen die Arbeitgeber die lachenden Dritten sind, ist selbstverständlich.

Alle Lohnbewegungen, welche im Frühsommer im hiesigen Bezirk geführt wurden, endeten damit, daß von den Schlichtungsausschüssen Schiedssprüche gefällt wurden, die jedoch, darauf konnte man mit mathematischer Sicherheit rechnen, allerorts von den Arbeitgebern abgelehnt und sabotiert wurden. Am 2. August hat sodann der Schlichtungsausschuss in Ratibor, auf unsern Antrag hin, versucht, wieder geordnete Verhältnisse bezüglich der Lohnzahlung in den Orten Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg, Königshütte, Ratibor, Ratibor und Oppeln zu schaffen. Es wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Es werden drei Lohnklassen festgesetzt, in welchen bei Berechnung der Stundlohnvergütung folgende Stundenlohnsätze zu Grunde zu legen sind:

für erstklassige Arbeiter	4,25 M.
für zweitklassige Arbeiter	4,00 M.
für drittklassige Arbeiter	3,75 M.
2. Als Heimarbeiterzuschlag sind 10 Prozent des Stundlohnes zu zahlen. Der Arbeitgeber ist von der Zahlung dieses Zuschlages befreit, wenn der Arbeitnehmer auf der Werkstelle arbeiten könnte, dies zu tun aber ablehnt.
3. Für Tag- und Reparaturschneider wird der Stundenlohnsatz um 10 Pf. gekürzt und zwar von dem Satz der geringeren Lohnklasse nach welcher bei dem Arbeitgeber bezahlt wird.
4. Die Einziehung der Gehalts in die drei Arbeitsklassen bleibt der Sondervereinbarung der Parteien überlassen.
5. Kein Arbeitgeber darf seine Gehilfen in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Klassen beschäftigen, also entweder in der 1. und 2. oder in der 2. und 3. Er darf in der niedrigen Lohnklasse höchstens ein Viertel seiner Arbeit herstellen lassen.
6. Dieser Tarif gilt für die Städte Ratibor, Königshütte, Beuthen D. Schl., Hindenburg und Gleiwitz. Für Oppeln und Ratibor gilt er mit der Maßgabe, daß die Stundenlohnsätze um 10 Prozent niedriger zu bemessen sind.
7. Die vorstehend festgesetzten Löhne sind in allen Städten rückwirkend vom 15. Mai ab zu zahlen, nur in Ratibor gelten sie vom 1. Mai d. J. ab.

Unsere Mitglieder haben dem Schiedsspruch, wenn auch schmerzlichen Herzens, zugestimmt. Ausschlaggebend dabei war, daß infolge der schlechten Beschäftigung zur Zeit auch durch Kamofmittel nicht mehr heraus zu holen ist. Unsererseits ist beantragt worden, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Es ist dies notwendig, da bereits wieder Nachrichten vorliegen, daß die Arbeitgeber wohl die Lohnsätze anerkennen, jedoch die Nachzahlung verweigern. Mitglieder! Seid auf dem Kosten. Gebt nicht auch noch diese Ertragskraft preis. Zeigt den Arbeitgebern die Stirn. Beherzt das Wort des Dichters: „Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß“.

Rundschau.

Billigere Schuhe durch die Reichshuhverforgung. Der Reichshuhverforgung, die bekanntlich für die minderbemittelte Bevölkerung Schuhe zu billigeren als allgemein üblichen Preisen vermittelt, sind in letzter Zeit von verschiedenen Kommunen bei der Abnahme dieser Schuhwaren Schwierigkeiten bereitet worden. So kam es, daß die minderbemittelten Kreise überhaupt nicht in den Besitz der billigen Schuhe kommen konnten. Die Ursachen dieser städtischen Schwierigkeiten sind in der Regel vom Schuhhändler veranlaßt, der, weil er die Verkaufspreise nicht festsetzen konnte, da dieselben aufgestempelt sind, seinen Einfluß dahin geltend machte, daß die betreffenden Schuhe von der Kommune einfach nicht angenommen wurden. Auf diese Weise konnten manche Kommunen trotz des guten Willens der Reichshuhverforgung nicht mit billigem Schuhwerk versorgt werden. Auf Anregung des Zentralverbandes christlicher Leberarbeiter Deutschlands gibt von jetzt an die Reichshuhverforgung die Reichsschuhe auch an die Gewerkschaften ab, vor allem an die örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter. Es wird daher notwendig sein, daß sich dieselben umgehend mit der Reichshuhverforgung, Berlin, Leipzigerstr. 123 a in

Verbindung setzen. Bemerkenswert ist ausbedeutend, daß von der Reichshuhverforgung bezogene Ware infolge des Reichszulassunges um etwa ein Drittel im Preise billiger zu stehen kommt, als die im Handel zu beziehende Ware. Unsere Kartelle sollten daher schnellstens zusammentreten und das Weitere veranlassen.

Der zehnprozentige Steuerabzug und die Heimarbeiter. Die Rundschau, das Publikationsorgan des „Abad“, bringt zu dieser Frage einen beachtenswerten Artikel, den wir, da derselbe auch für unsere Mitglieder von Interesse ist, wörtlich wiedergeben. Die Rundschau schreibt: „Bringen schon Gesetze, die mit monate, ja sogar jahrelanger Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet worden sind, Meinungsverschiedenheiten hervor, deren Beseitigung schwierig ist, so ist dies im besonders hohen Maße der Fall, wenn Verordnungen im Fluge geschaffen wurden. Ein Schulbeispiel hierfür ist zweifellos das Gesetz über den Steuerabzug, das trotz seiner bereits vollzogenen Abänderung noch immer so viele Lücken aufweist, daß noch eine geraume Zeit vergehen wird, bis es sich eingelebt haben wird. Streitfragen tiefergehender Art sind es, die auch im Schneidergewerbe auftauchen und der Lösung harren. Wir haben schon kürzlich darauf hingewiesen, daß Unklarheit darüber besteht, wieweit jenen Heimarbeitern am Lohn abgezogen werden soll, welche Gehilfen beschäftigen. Hierüber liegen — wie es nicht anders zu erwarten ist — schon die widersprechendsten Auskünfte der Finanzämter vor. Es ist bezeichnend, daß zwar in Berlin gestellte Anfragen ganz entgegengelegte Antworten erfahren haben: Während sich eine Stelle dahin äußerte, daß Heimarbeiter (Zwischenmeister mit Gehilfen) überhaupt nicht unter das Gesetz des Steuerabzuges fallen, hat eine andere erklärt, daß bei solchen Heimarbeitern unentwegt aus dem Gesamtbezug des Lohnes der Steuerabzug zu betragen ist, bis nicht der wiederbeschäftigte Gehilfe des Heimarbeiters sich einen Steueranerkennungsvorbehalt erwirkt hat.“

Ein anderer Streitfall betrifft den Heimarbeiterzuschlag. Wir haben bereits unsere Auffassung darüber geäußert und unseren Standpunkt dahin präzisiert, daß der Heimarbeiterzuschlag nicht zu jenen Lohnbestandteilen gehört, von denen der Steuerabzug genommen werden muß. Unsere Auslegung ist angegriffen worden, das Finanzdezernat in Berlin hat nämlich erklärt, daß auch aus dem Heimarbeiterzuschlag der vorgeschriebene Abzug vollzogen werden muß, fernermal es dem Heimarbeiter doch überlassen ist, bei der später erfolgenden Steuererklärung seine Betriebsauskosten abzusetzen.

Nach nochmaliger Überprüfung der Sache sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß nach dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes nicht darauf geschlossen werden kann, den Heimarbeiterzuschlag als abzugsfähigen Lohnbestandteil anzusehen und demgemäß zu behandeln. Im Gesetz vom 21. Mai 1920 heißt es im § 1: „Jeder Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohns zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten.“ Der Begriff „Arbeitslohn“ ist im § 2 folgendermaßen interpretiert:

„Als Arbeitslohn gilt jede in Geld oder Geldeswert bewirkte einmalige oder wiederkehrende Vergütung für Arbeitsleistungen, insbesondere Gehälter, Befoldungen, Löhne, Lantienmen, Gratifikationen oder unter sonstigen Benennungen gewährte Bezüge der im öffentlichen oder privaten Dienstangestellten od. beschäftigten Personen usw.“

Hieraus ist zu entnehmen, daß der Steuerabzug einzig und allein vom Arbeitslohn geltehen soll und daß als Arbeitslohn nur Vergütungen für Arbeitsleistungen anzusehen sind. Der Heimarbeiterzuschlag ist aber nachweisbar eine Entschädigung, die dem Heimarbeiter für die ihm entstehenden Unkosten aus Miete, Heizung, Beleuchtung, Maschinen — und Materialabnutzung gewährt wird. Es ergibt sich, daß deshalb der Heimarbeiterzuschlag nicht im Sinne des Gesetzes als Bestandteil des Arbeitslohnes anzusehen ist.

Kochschrift. Nachdem diese Zeilen verfaßt waren, ist der Entwurf der Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministeriums erschienen. Darin heißt es in Paragraph 6, Abs. 4: „Als Arbeitslohn gelten insbesondere nicht Entschädigungen, welche nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Vertretung des durch den Dienst oder Auftrag veranlassenen Aufwandes gewährt werden.“

Adressenänderungen.

2. Bezirk:
Katzenlauren, Vorstehender: Helene Halter,
 Schützenstraße 3.

5. Bezirk:
Kattowik, Vorstehender: Stanislaus Urbanek,
 Schillerstraße 26 p.

Modebilder. Herr Direktor Budde ersucht uns, darauf hinzuweisen, daß von der Deutschen Schneider-Lehranstalt Leipzig, Richard-Wagnerplatz 15, einzelne Modebilder zu Vorzugspreisen an unsere Mitglieder abgegeben werden. Näheres siehe Inserat in der vorliegenden Nummer.

Soeben erschienen: Die Zuschneidekunst für Damengarderobe

Konstruktionslehre nach dem Original-Einheits-System.

Ein umfangreiches wissenschaftliches Werk wird mit dieser Neuausgabe dem Fachmann in die Hand gegeben. Alle praktischen Erfahrungen und Fortschritte, welche in einer großen Praxis gesammelt sind, werden hier dem Lernbegierigen in eingehendster und klarer Weise vorgeführt. Die Zusammenstellung des Werkes zeichnet sich ganz besonders aus:

- durch klare, anregende Ausdrucksweise!
- durch wertvolle bildliche Ausstattung!
- durch Beantwortung sämtlicher Fragen!
- durch die Einrichtung, daß Text und Zeichnungen nebeneinanderstehen!

Das ganze Werk, elegant und dauerhaft gebunden, mit einem Anhang über Proportionen, sowie einer besonderen Abteilung: Das Zuschneiden für einseitige, schiefe und verwachsene Personen kostet nur 60,- Mark. Der ganze Lehrgang kann auch in 18 Lieferungen à 3,50 bezogen werden, Probeflieferung 4,-

Privat-Zuschneideschule v. Friedrich Djalas
 Berlin SW. 19, Leipziger Strasse 53.

Einzelne Modebilder

zu Vorzugspreisen für

Herb. u. Winter in erstklass. Ausföhrung und ausführlichem Modenbericht geben wir solange der Vorrat reicht. Für Herren: Gr. Tableau farbig 12 M., Schwarz 10 M., Taschenalbum 3,50 M. gr. Einzelfigur Hüter 100 cm lang 6 M. Für Damen: Gr. Tableau 10 M., Taschenalbum 3 M.

Deutsche Schneider-Lehranstalt

C. J. Budde, Leipzig, Richard-Wagner-Platz 15.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden
 Joh. August Winkler
 Breslau I, Ohlawerstr. 84 II.
 (Eing. Schuhbrücke 77 II.)
 Neue Zuschneideturie
 bis am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franko.

Lehrbuch der Herrenschneidererei 2. Selbstunterricht. Preis gebd. 25 M.
 Schmittmayerverlag S. Brad, Magdeburg
 Goethestraße 42.

Private Zuschneideschule

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen KÖLN, Neumarkt 27-29.

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren- und Damenschneidererei.

-- Meisterkurse --

Verlag von Lehrbüchern, Maß- und Bestellbüchern, Fach- und Modezeitschriften.

Wenig Maße, einfache Aufstellung, eleganter Sitz,

:-: sind die Vorzüge unsers Systems :-:

Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle Köln, Neumarkt 27-29.

Schmerzlos
 u. unschäd. bejeht. unj. neuen Sanitas-Präparate sof. Frauenb., Sommerpr., Wazzen, Hühneraug., Mittelset, Runz., g. Haare, Kopfl., Schuppen, Haarausfall. Hochint. Schönheits-Buch 1.50 M. Prosp. gratis.
 Sanitasverlag
 Heidelberg 54.

Wo kann 18 jäh. Lehrling, der schon 3 jäh. Lehrgang bei Schneider hinter sich hat, keine Lehrg. beend. ? Kennnt. im Anfert. v. Herren- und Damengarderobe vorhanden. Land ober Kleinstadt bevorzugt. Angebote an Bleigel, Berlin, Uhländstr. 51.

Schwarz Banella

ca 190 cm breit
 M. 42.— das Meter
 ab hier, netto Kasse,
 gegen Nachnahme.
 Fordern Sie Muster
Karl Herfel,
 Attendorf i. W.

Rheumatismus- u. Sämerthoiden-

frante mit entsehlischen Schmerzen, Brennen, Jucken, Stechen, ihr werdet gütli. befreit d. uns. neuen, gar. wirkf. Sanitas-Präparate. Ungezählte Danksch. Verlangt sofort Broschüre gratis.
 Sanitasverlag
 Heidelberg 54.

Selbsthergestellte prima Bügellohlen

liefert blüht Friedr. Krüger, Köhlermeister, Widenhain bei Modreyna.
 Verlangen Sie Offerte!
 Wer lief. mir ein reinweisses Tuch? Zahlte Höchstpreis. Bemust. Off. erb. Max Bindner. Student-Requisit.-Haus München, Fernstr. 42.

System Einfachheit

Zuschneide-Lehrbuch f. Herren- und Damen-befseidung. (Neuausgabe) M. 20.70. Versand: Nachnahme mit Vorkaufschlag. Privat-Zuschneideschule von Chr. Dill in Köln a. Rhein, Schlegelstr. 199.

Obergarn

4 fach sch. u. weiß Nr. 40, 1000 m freibest. 14 M. Nr. 40 u. 50, 1000 m 17 M. Untergarn 2 fach 1000 m 10,50 M. zu verk. Postlag. Nr. 38, Braunschweig.

Sonderangebot!

Reißfaden, 25 Gr., prima Qual., M. 6.—
 Brocks-Garn, 500 Yards, in allen Stärken, schwarz u. weiß M. 18.50
 Stid- und Stopfgarn in allen Stärken u. Farben. Man verlange Spezialangebot.
 Martin Doder, Mannheim, N 3, 4.

Uhren-Sonder-Angebot.

Rl. Schwarzw.-Wanduhr (ohne Schlagw.) M. 25
 Weteruhr (Baby) vernidelt M. 45
 Herren-Taschenuhr, vernidelt M. 40
 Taschenschneidemaschine „Ideal“ M. 35 u. M. 50 für Hausbedarf.

Carl Thob, Merane i. Sa.,
 Weberstraße 58.

Durchaus tüchtige

Großtuch-Arbeiter

bei hohem Tariflohn suchen

Strade & Rolf

Leinwand (Woll.) Hagenerstraße 67.

Maschinengarn.

Solange Vorrat bieten an: 500 Yards Garantieremah allerbest. Obergarn a. Holzstoll, Auslandsfabrik, in den Nr. 38 u. 40, schwarz u. weiß pr. Kasse M. 8.50. Probepack geg. Nachn. Nichtgefallen nehmen zurück. (Postkassentonto 6205 Köln.)

Adler & Co., Elberfeld

Garngroßhandlung.

ögern Sie nicht!



länger, sich über das Wesen des so hochvollendeten „Meisterchafts-Systems“ von W. Duz, ehem. Direktor der Best.-Akademien Stuttgart, Lehrbuch zum Selbstunterricht, aufzuklären und sich dieses Meisterwert im vollsten Sinne des Wortes anzuschaffen. Viele haben ihr Glück schon damit gegründet, ergreifen auch Sie es und wenden Sie sich direkt an den Autor W. Duz, Fachverlag, Herrenstr. 2, (Würtemberg.)

Sterbetafel.

Durch den Tod wurden uns entzissen unsere treuen Kollegen und Kolleginnen:

Karl Finkler
 Mitglied der Ortsgruppe Regensburg.

August Wörz
 Mitglied der Ortsgruppe Breslau.

Sophie Timm

Mitglied der Ortsgruppe Berlin.

Die Ortsgruppen verlieren in den stehenden Bekleidungen treue Mitglieder und eifrige Mitarbeiter. Ein ehrendes Andenken ist ihnen gestiftet.

Sie mögen ruhen in Frieden.

Die Ortsverwaltungen.

Lederlohlen.

Für Herren M. 8,95 } mit Absatzkeden fertig
 „ Damen „ 8,15 } zum Aufsetzen.
 „ Kinder „ 6,50 } Versand p. Nachnahme.
 Lederhürriemen 12 Paar 70 cm lang M. 8,50
 und 100 cm lang M. 16,50.

Carl Thob, Merane i. Sa.,

Weberstraße 58.